|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0940 |
| Titel | Wasserversorgung |
| Datum | 06.04.1994 |
| P. | 451–452 |

[*p. 451*] Am 25. Februar 1994 ersuchte das Ingenieurbüro Osterwalder, Geisser & Brugger AG, Meilen, im Auftrag der Wasserversorgung Meilen um Projektgenehmigung und um Zusicherung einer Subvention an die auf Fr. 7 940 000 veranschlagten Kosten für die im generellen Wasserversorgungsprojekt 1990 vorgesehenen Ausbauten der 1. Etappe.

In verschiedenen Gebieten der heutigen Versorgungszonen Büelen und Unot bestehen ungenügende Druckverhältnisse für eine erfolgver sprechende Brandbekämpfung. Die bestehenden Reservoire sind renovationsbedürftig und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Als Verbesserung sieht das Projekt vor, zwei neue, höher liegende Reservoire zu bauen. Diese werden auf dieselbe Kote gestellt, so dass sie als Gegenreservoire funktionieren. Damit können die beiden bisherigen unterschiedlichen Druckzonen Büelen und Unot zusammengelegt, die Zonengrenzen optimiert und eine klare Gliederung der mittleren Zone erreicht werden. Mit dem Bau der Reservoire sind auch die Zu-/Ableitungen sowie einzeln ergänzende Leitungsbauten zu erstellen. Ausserdem ist geplant, in Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk Meilen eine neue, gemeinsame Betriebswarte einzurichten.

Aufgrund von § 31 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen vom 24. September 1978 kann der Ausbau grundsätzlich als subventionsberechtigt anerkannt werden. Bei einem Kostenvoranschlag von insgesamt Fr. 7 940 000 für die projektierten Ausbauten ergeben sich anrechenbare Kosten von rund Fr. 7 308 000. Davon entfallen für die Leitungsbauten rund Fr. 2 937 000, wovon für die Bedürfnisse des Löschwesens 50% als subventionsberechtigt anerkannt werden können. Für die übrigen Ausbauten (Reservoire, Fernsteuerung, Betriebswarte usw.) mit anrechenbaren Aufwendungen von rund Fr. 4 371 000 beträgt dieser Anteil 30%.

Die Subvention richtet sich nach § 9 VO über die Staatsbeiträge an den Brandschutz vom 18. September 1991. Bei dem 1994 für Meilen massgeblichen Finanzkraftindex vom 142 kann mit einer Subvention von 10% bzw. rund Fr. 278 000 gerechnet werden. Der Betrag wird in die Voranschläge 1995 - 1998 aufgenommen und ist dem Feuerlöschwesen zu belasten.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Gemeinde Meilen für die 1. Etappe des Ausbaus der Wasserversorgung, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Osterwalder, Geisser & Brugger AG, Meilen, wird unter Bedingungen genehmigt.

Massgebende Projektunterlagen:

- Bauprojektmappe «Ausbauten 90» vom 3. Mai 1993, mit Unterlagen gemäss Inhaltsverzeichnis

II. Der Gemeinde Meilen wird an die 1. Etappe des Ausbaus der Wasserversorgung für den Neubau der Reservoire Büelen und Hohenegg samt Ableitung sowie der Betriebswarte zu Lasten der Gebäudeversicherung eine Subvention zugesichert. Subventionsberechtigt sind 50% der anrechenbaren Kosten für die Leitungsbauten bzw. 30% der übrigen anrechenbaren Aufwendungen. Die Subvention beträgt 10%, insgesamt rund Fr. 278 000. Die-definitive Subvention erfolgt gemäss § 9 Abs. 1 VO über die Wasserversorgung zu Lasten des Kontos 9000.303.5621, Beiträge an das Feuerlöschwesen (Wasserversorgung).

Für diese Subventionszusicherung gelten nebst den im Projekt enthaltenen Anforderungen folgende Bestimmungen:

1. Die beigelegten Allgemeinen Bedingungen für die Zusicherung von Beiträgen an Wasserversorgungsanlagen (Ausgabe 1980). Baufrist 31. Dezember 1998; vorbehalten bleiben geforderte Erstellungstermine hinsichtlich des Brandschutzes.

2. Die Ausrichtung der Subvention erfolgt nach Massgabe der im gegebenen Zeitpunkt geltenden Vorschriften und verfügbaren Voranschlagskredite.

3. Besondere Bedingungen

3.1 Die Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) für Projektierung, Bau und Betrieb von Wasserreservoiren sind zu beachten.

3.2 Die Aufwendungen für die Demontage, den Abbruch und die Entsorgung von alten Anlageteilen sowie für Hausanschlüsse und für Provisorien sind nicht subventionsberechtigt und müssen in der Abrechnung separat aufgeführt werden.

3.3 Die Klappenschächte und die Reservoirausgleichssteuerungen dienen nicht Löschzwecken. Die Kosten dafür sind nicht subventionsberechtigt und müssen in der Abrechnung separat aufgeführt werden.

3.4 Die Entkeimungsanlage, die Trübungsüberwachung und die Verwurfeinrichtung sind nicht subventionsberechtigt. Die durch deren Einbau verursachten Aufwendungen müssen in der Abrechnung separat aufgeführt werden.

3.5 Für den Einbau der Entkeimungsanlage ist eine Bewilligung des Kantonalen Laboratoriums notwendig.

3.6 Entleerungs-, Reinigungswasser, Bodenabläufe sowie Stopfbüchswasser von Pumpen dürfen nicht in einen Meteorwasserkanal oder Vorfluter geleitet werden, sondern müssen an die Kanalisation angeschlossen werden. Führt ein Kanalisationsanschluss zu unverhältnismässig hohen Kosten, so ist das Schmutz- und Reinigungswasser in einen abflusslosen Sammelschacht zu leiten, periodisch zu entleeren und der Kanalisation oder der Abwasserreinigungsanlage zuzuführen.

3.7 Vor Baubeginn sind dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau die Rohrleitungspläne der Schieberhäuser und Klappenschächte einzureichen. // [*p. 452*]

3.8 Die Bachkreuzungen erfordern eine wasserbaupolizeiliche Bewilligung. Ein entsprechendes Gesuch muss mit den Planunterlagen (Situation und Längenprofil) im Doppel an das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau, 8090 Zürich, eingereicht werden.

3.9 Arbeiten im Waldareal müssen vom zuständigen Kreisforstamt bewilligt werden.

4. Allfällige Vorschriften anderer Amtsstellen bleiben vorbehalten.

III. Die Subventionszusicherung bezieht sich auch auf die teuerungsbedingten Mehrkosten zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen, 8706 Meilen, die Wasserversorgung Meilen, Schulhausstrasse 18, 8706 Meilen, das Ingenieurbüro Osterwalder, Geisser & Brugger AG, Bergstrasse 72, 8706 Meilen (unter Beilage des Eingabedoppels), sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten, des Gesundheitswesens und des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]